

Tarifergebnis Umkleidezeiten!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am 08.07.2014 hat die Große Tarifkommission der NGG der zuvor in kleinen Kommissionen gefundenen Lösung zum Thema Umkleidezeiten zugestimmt!

Damit ist die folgende Formulierung unterschrieben und gilt bundesweit:

„ Ist bei der Arbeit das Tragen einer bestimmten Berufskleidung und deshalb das Umkleiden im Betrieb durch den Arbeitgeber angeordnet oder vorgeschrieben, können Arbeitgeber und Betriebsrat durch freiwillige Betriebsvereinbarung

⇒ die hierfür notwendige Dauer der Umkleidezeit und die durch das Umkleiden verursachten innerbetrieblichen Wegezeiten sowie

⇒ die Höhe der Vergütung und/oder den Ausgleich in Freizeit und Einzelheiten der Inanspruchnahme von Freizeitausgleich pauschal festlegen.

Eine solche Betriebsvereinbarung entfaltet im Falle ihrer Kündigung Nachwirkung, es sei denn, die Betriebsparteien haben dies ausdrücklich ausgeschlossen.“

Diese Regelung tritt rückwirkend in Kraft zum 01.07.2014 und endet mit der Beendigung des Manteltarifvertrages Süßwarenindustrie.

Damit ist der Weg frei für betriebliche Regelungen, die sowohl Geld als auch freie Tage berücksichtigen können.

Zur Umsetzung dieser Regelung wird eine Arbeitshilfe durch das Referat Süßwaren erarbeitet und Euch zur Verfügung gestellt.

Kollegiale Grüße

Eure Tarifkommission

V.i.S.d.P.:

Gewerkschaft NGG, Hauptverwaltung, M. Bergstreser
Haubachstr. 76, 22765 Hamburg, hv.genuss@ngg.net

www.ngg.net

